



## **AG Futtermittel Jahresbericht 2017**

**Obfrau: Dr. Susanne Pieper, Berlin**

Zum 31.12.2017 hatte die Arbeitsgruppe 10 aktive und 5 korrespondierende Mitglieder aus den Bereichen amtliche Futtermitteluntersuchung und -überwachung, unabhängige Prüflaboratorien, freiberuflich tätige Lebensmittelchemiker, Universitäten und Futtermittelindustrie.

Im Jahr 2017 ist die GDCh-AG Futtermittel zu ihrer 18. Sitzung am 16. und 17.05.2017 in Stuttgart Hohenheim zusammengekommen. Beim Jahrestreffen 2017 gab es verschiedene Themen, die thematisiert und referiert wurden. Daneben wurden auch regelmäßig zu besprechende Punkte bearbeitet. Folgende Themen wurden auf der Jahressitzung besprochen, zu denen auch externe Referenten gewonnen werden konnten.

### *Dioxine in Futtermitteln*

Der Umgang der Medien mit der Dioxin-Problematik stellt immer wieder ein Problem dar, da dies häufig emotional geprägt ist. Herr Dr. Bernsmann vom CVUA-MEL in Münster hat in einem Vortrag erläutert, dass die ubiquitär vorkommenden Dioxine weiterhin ein Problem sind, da sie im Organismus akkumulieren und eine lange Halbwertszeit im Körper haben. 90% der Dioxin-Aufnahme beim Menschen erfolgt durch die Nahrungsmittel und hier hauptsächlich durch tierische Produkte. Fische sind in der Regel am Höchsten belastet. Während der Verstoffwechslung im Tier verschiebt sich das Muster der Congenere, daher ist es schwierig einen Zusammenhang zwischen den Dioxinen in Futtermitteln und im Tier herzustellen. Im Boden sind die Gehalte meistens höher als im Lebens- oder Futtermittel, sodass bei der Probenvorbereitung darauf geachtet werden muss, dass kein Boden anhaftet. Im Weiteren erläuterte er die rechtlichen Regelungen der EU, die auch die Anforderungen an die Analysenverfahren beschreiben. Seine Ausführungen schlossen auch die Berechnung und Bewertung ein, die über die sogenannten Toxizitätsäquivalente (WHO-TEQ) erfolgen. Herr Dr. Bernsmann kommt zu dem Fazit, dass die Überwachungsmechanismen weitestgehend funktionieren, grob fahrlässiges oder kriminelles Handeln aber nicht verhindert werden kann. Daher kann das Thema Dioxin nicht „ad acta“ gelegt werden.

### *Paraquat in Soja und Sojaerzeugnissen*

Paraquat ist ein schnell wirkendes Kontaktherbizid, mit einer hohen akuten Toxizität. Ein EuGH-Urteil aus dem Jahr 2007 führte zur Rücknahme der Zulassung von Paraquat in Europa. Herr Dr. Schäfer berichtete in seinem Vortrag über das Vorkommen von Paraquat in Sojaerzeugnissen und beschreibt die Analytik, die bisher nur von sehr wenigen Untersuchungseinrichtungen beherrscht wird. Grundlage ist die QuPPE-Methode (Quick Polar Pesticides Methode vom Europäischen Referenzlabor von Rückständen von Pestiziden für Einzelmethode EURL-SRM). Herr Dr. Schäfer weist darauf hin, dass ein hoher Eiweißanteil im Produkt Paraquat bindet. Um eine befriedigende Wiederfindung von Paraquat zu gewährleisten, muss daher bei der Extraktion zusätzlich Salzsäure zugesetzt werden. Ebenso ist es erforderlich, bei der Aufarbeitung auf Glas zu verzichten, da Paraquat an diesem adsorbiert wird. Des Weiteren erwähnt Herr Dr. Schäfer in seinem Vortrag, dass es für eine korrekte Analyse von Paraquat erforderlich ist, die Kalibrierlösung stets frisch herzustellen. Nach Analyse verschiedener Sojaerzeugnisse auf Paraquat gibt es Hinweise darauf, dass die höchsten Gehalte des Kontaktherbizids in/auf den Sojähülsen zu finden sind. Der Rückstandshöchstgehalt von Paraquat in Sojabohnen beträgt 0,02 mg/kg (VO (EG) Nr. 396/2005).

Herr Dr. Schäfer stellt heraus, dass eine rechtliche Bewertung von Positivbefunden schwierig ist, da zum einen Verarbeitungsfaktoren für Sojaprodukte nicht bekannt sind und zum anderen der Anhang VI der VO (EG) Nr. 396/2005 zur Festlegung spezifischer Verarbeitungsfaktoren noch nicht existiert. Jedoch ist bei der Herstellung von z.B. Sojaextraktionsschrot davon auszugehen, dass wasserlösliche Stoffe wie Paraquat abgereichert werden. Dies bedeutet, dass bei geringen Paraquat-Befunden die Gehalte in der unverarbeiteten Sojabohne sehr hoch gewesen sein könnten.

Unabhängig davon gelten aufgrund der „Fußnotenregelung“ die festgelegten Rückstandshöchstgehalte nicht für Futtermittel. Der Anhang II der VO EG Nr. 396/2005 soll zwar auf Futtermittel theoretisch ausgeweitet werden, was aber noch nicht geschehen ist. Die amtliche Überwachung stützt sich bei der Beurteilung auf die Meinung des BMEL, wonach die Rückstandshöchstgehalte auch für Futtermittel bzw. Futtermittelzutaten anzuwenden sind, obwohl dies nicht den Vorgaben der Kommission entspricht.

#### *Kontrollplan Futtermittel „2017–2021“*

Frau Dr. Braun vom Bundesamt für Verbraucherschutz hat über das Kontrollprogramm Futtermittel „2017 – 2020“ berichtet. Sie erläuterte, dass das Kontrollprogramm in seiner Struktur und seinen Inhalten überarbeitet wurde, um u.a. folgende Ziele zu verwirklichen:

- Sicherung der einheitlichen Kontrolltätigkeit durch die Länder,
- Kontinuität und Planungssicherheit,
- Ziel- und risikoorientierter Ansatz des Kontrollprogramms,
- Kontrollinstrument zur Schärfung der Risikoorientierung im Bereich der Produktkontrollen
- Weiterentwicklung der Kontrollkonzepte zur Stärkung der Futtermittelsicherheit als Grundlage der Lebensmittelsicherheit und Tiergesundheit.

Das Programm der zu untersuchenden Pestizidrückstände wurde aktualisiert, indem die Liste aus dem Vorgänger-Kontrollplan um einige Wirkstoffe erweitert wurde. Diese Liste besitzt aber nur einen orientierenden Charakter. Aufgrund der Gerichtsbarkeit sollen vorrangig Einzelfuttermittel untersucht werden.

Im Hinblick auf unzulässige Stoffe wurde die Liste der pharmakologisch wirksamen Substanzen in Wirkstoffklassen mit zu analysierenden Wirkstoffen eingeteilt, wobei es sich um eine nicht abgeschlossene Liste handelt. Hinsichtlich der unerwünschten Stoffe werden u.a. Vorgaben zur Untersuchung auf Mykotoxine gemacht. Ergotalkaloide wurden hingegen nicht in den Kontrollplan aufgenommen, da hierfür noch kein Höchstgehalt festgesetzt wurde. Die Pyrrolizidinalkaloide werden vorerst nicht in das Kontrollprogramm mit aufgenommen. Das Kontrollprogramm wird aber jährlich auf Aktualität überprüft und ggf. angepasst.

#### *Futtermittelrecht*

Wie auf jeder Arbeitsgruppensitzung wurde auch über futtermittelrechtliche Entwicklungen berichtet. Frau Dr. Schulz-Schroeder fasste die Änderungen im Futtermittelrecht der letzten 12 Monate zusammen. Anschließend wurden verschiedenste Probleme bei der Beurteilung von Futtermitteln diskutiert.

#### *Obleutewahl 2017*

In 2017 fanden Neuwahlen der Obleute statt. Nach zwei Amtsperioden (2012-2016) hat die bisherige Obfrau (Frau Dr. Schulz-Schroeder) nicht wieder kandidiert. Als neue Obfrau wurde Dr. Susanne-Pieper gewählt, Herr Dr. Hrenn wurde als Stellvertreter bestätigt. Frau Dr. Claudia Partschefeld löst Herrn Andreas Hentschel als Schriftführer ab.

Das nächste Jahrestreffen ist am 24.04.2018 in Frankfurt / Main geplant.